



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Donnerstag, dem 27.08.2020 um 17:00 Uhr in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig. Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt. Einlass ist ab 16:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 2020/0212
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 21.07.2020 – öffentlicher Teil –
4. Detaillierte Kostenaufstellung zur Marktplatzumgestaltung
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.07.2020
Vorlage: 2020/0245
5. Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"
– Durchführung einer Eigentümerversammlung
Vorlage: 2020/0238
6. Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischen der Roncallischule und der Kampstraße/Am Volkspark
– Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020
Vorlage: 2020/0239
7. Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg
– Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 und Erweiterung des Antrags vom 31.07.2020
Vorlage: 2020/0244
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 21.07.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsvergabe für die Instandsetzung des asphaltierten Schulhofes der Roncallischule
Vorlage: 2020/0232
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 12.08.2020

gezeichnet
Rainer Ottenlips
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2020/0212
öffentlich

Bestellung einer Schriftführerin

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Jennifer Kühle wird zur Schriftführerin bestellt. Gleichzeitig wird Frau Gabriele Günnewig als Schriftführerin abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer ist in § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Aufgrund fachdienstinterner organisatorischer Veränderungen ist die Schriftführung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben neu zu regeln. Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben sind 1 Schriftführung und 3 Stellvertretungen vorgesehen. Dem Ausschuss wird Frau Jennifer Kühle als neue Schriftführerin vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2020/0245
öffentlich

Detaillierte Kostenaufstellung zur Marktplatzumgestaltung – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.07.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Planung inklusive Kostenaufstellung zur Marktplatzumgestaltung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 23.07.2020 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aufstellung einer detaillierten tabellarischen Kostenaufstellung zur Marktplatzumgestaltung.

Im Einzelnen wird beantragt, die Kosten, die seinerzeit im Förderantrag herangezogen wurden, mit denen in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 21.07.2020 vorgestellten Kosten von 1,9 Millionen Euro zu erläutern.

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der vorhandenen Planung eine Eigentümerversammlung durchzuführen.

Die derzeitige Planung und die damit verbundene Kostenschätzung ist eine 1. Basis der weiteren Ausführungsplanungen. Die vorgestellte Planung hat aufgezeigt, dass es noch Abstimmungsbedarf bei einer Vielzahl von Details bedarf, die kostenrelevant sind. Durch die Eigentümerversammlung werden die vorhandenen Planungen weiter fortgeschrieben und sich Änderungen bis hin zur finalen Ausführungsplanung ergeben. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Ausführungsplanung abschließend bearbeitet sein, um eine belastbare Kostenaufstellung zu erhalten.

Anlage(n):
ohne



Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37
59269 Beckum
Telefon: 02521 16266

Privat:
Oberer Dalmerweg 98 b
59269 Beckum
Telefon: 02521 7875
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn

Dr. Karl-Uwe Strothmann

Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 23.7.2020

Detaillierte Kostenaufstellung zur Marktplatzumgestaltung

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

in der Sitzung des Ausschusses *Bau, Umwelt, Energie und Vergaben* am 21.7.2020 wurde der Entwurf des Planungsbüros zum Marktplatzumbau vorgestellt, welcher in der einzuberufenden Versammlung für Anwohnerinnen und Anwohner auch vorgestellt werden soll. Die Vorlage hierzu enthielt auch die geplante Finanzierung, welche sich auf verschiedene Produktkonten stützt.

Antrag

Wir bitten um eine detaillierte tabellarische Kostenaufstellung, aus der klar hervorgeht, welche Kosten seinerzeit für den Förderantrag herangezogen, vom Planungsbüro 2018 veranschlagt wurden und heute in den kommunizierten 1,9 Millionen Euro für welche Maßnahmen inklusive aller Kosten (Grundstückserwerbe, Baumfällungen, Parkgebührenerstattungen, Kanalarbeiten usw.) enthalten sind.

4
TOP Ö

EHRLICH. GUT. GRÜN.



Begründung

Zu einem Millionenprojekt dieser Tragweite im Zentrum der Stadt gehört auch eine transparente Aufklärung der Bevölkerung über die Kostenzusammenstellung, insbesondere dann, wenn die Anwohner, denen die Planung in einer Versammlung vorgestellt werden muss, an der Finanzierung beteiligt werden. Die Entwicklung der Kosten über die vergangenen 4 Jahre sowie deren Struktur ist aus Sicht unserer Fraktion nicht transparent.

Mit freundlichen Grüßen



(Angelika Grüttner-Lütke)

Fraktionsvorsitzende



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0238

öffentlich

Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Heinrich-Dirichs-Straße und der Straße Zur Goldbreite im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau der Heinrich-Dirichs-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 340.000,00 Euro und für den Endausbau der Straße Zur Goldbreite inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 180.000,00 Euro benötigt. Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beider Straßen beläuft sich somit derzeit auf 520.000,00 Euro.

Finanzierung

Heinrich-Dierichs-Straße

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350012 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Heinrich-Dirichs-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 Euro veranschlagt. Aktuell sind 44.167,27 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Die Differenz in Höhe von 9.167,27 Euro kann aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Zusätzlich steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 305.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung. Diese ist noch nicht beansprucht.

Zur Goldbreite

Im Haushaltsjahr 2020 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350008 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Zur Goldbreite – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,00 Euro veranschlagt. Aktuell sind 29.167,26 Euro durch Auftragsvergaben gebunden. Die Differenz in Höhe von 9.167,26 Euro kann aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Zusätzlich steht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe 160.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 zur Verfügung. Diese ist noch nicht beansprucht.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Bebauung der Grundstücke an der Heinrich-Dirichs-Straße und an der Straße Zur Goldbreite ist nahezu abgeschlossen. Somit sollen diese beiden Straßen im Jahr 2021 endgültig ausgebaut werden.

Nach der baulichen Fertigstellung der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Jahr 2018 sowie der Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Jahr 2020 sind somit die nächsten 2 Straßenendausbauten im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ geplant. Der Glasfaserausbau in der Heinrich-Dirichs-Straße und in der Straße Zur Goldbreite ist abgeschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 21.03.2018 wurde der endgültige Ausbaustandard für die Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg (siehe Vorlage 2018/0051 und Niederschrift über die Sitzung) sowie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27.06.2018 der endgültige Ausbaustandard für die Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße beschlossen (siehe Vorlage 2018/0144/1 und Niederschrift über die Sitzung).

Diese Ausbaustandards sollten aus Sicht der Verwaltung für die weiteren Endausbauten der Straßen im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ beibehalten und fortgesetzt werden. Die jeweilige Verkehrsführung, die aus der Anordnung der Verkehrs- und Wohnflächen des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ resultiert, ist dabei zu berücksichtigen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die beiden Straßen als Tempo 30-Zone zu erstellen.

Für die Fahrbahnen in Asphaltbauweise ist eine Breite von 3,85 Metern in den Stichwegen, von 5,35 Metern in der Heinrich-Dirichs-Straße und von 5,45 Metern in der Straße Zur Goldbreite vorgesehen.

Als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg ist, so wie bereits im Zuge des Straßenendausbaus am Jupp-Rack-Weg, an der Tönne-Arnsberg-Straße und an der Menni-Rosendahl-Straße umgesetzt, kein Einbau eines Rundbordsteins mit Auftritt geplant. Der Ausbau erfolgt auf der gesamten Straßenbreite höhengleich.

Auf die mögliche Gefahr, dass Gehwegeflächen als Parkmöglichkeiten aufgrund der geringer wahrzunehmenden Separierung zwischen Fahrbahn und Gehweg allein durch einen Materialwechsel und nicht durch einen Bordstein mit Auftritt wahrgenommen und genutzt werden, wird auf die zuvor genannte Vorlage 2018/0144/1 aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.06.2018 verwiesen.

Für die Gehwege und Grundstückszufahrten ist das gleiche graue Betonrechteckpflaster vorgesehen, welches sich lediglich durch die Verlegerichtung unterscheiden soll. In den Parkplatzzflächen soll das gleiche Pflasterformat, jedoch in der Farbe anthrazit verlegt werden.

Der Entwurf der Ausführungsplanung und der aktuelle Stand der Kostenschätzung für die beiden Endausbauten werden in der Sitzung durch einen Vertreter der von der Stadt Beckum beauftragten Gnegel GmbH aus Sendenhorst vorgestellt.

Für die Straßenausbaumaßnahme werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) mehr erhoben, da alle Eigentümerinnen und Eigentümern der Anlage „Heinrich-Dirichs-Straße“ und der Anlage „Zur Goldbreite“ die Erschließungsbeiträge (§§ 127 ff. BauGB) und Kostenerstattungsbeiträge (§ 135a bis c BauGB) abgelöst haben.

Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümerversammlung im September 2020 stattfinden.

Anlage(n):

Lageplan Straßenendausbau im Entwurf



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2020/0239
öffentlich

Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischend der Roncallischule und der Kampstraße/Am Volkspark – Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an Geh- und Radwegen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 10.06.2020 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragt die SPD-Fraktion die Erneuerung beziehungsweise Sanierung des Fuß- und Radweges zwischen der Roncallischule und dem Bereich Ecke Kampstraße/Am Volkspark.

Zum Zustand des Weges kann Folgendes mitgeteilt werden:

Der Fuß- und Radweg besteht aus einer sogenannten verstärkten Anspritzdecke und ist optisch sowie stellenweise baulich in keinem guten, jedoch verkehrssicheren Zustand. Im Rahmen der Straßenkontrolle wird dieser Weg engmaschig und regelmäßig begutachtet, Schadstellen werden ausgebessert. Die Instandsetzung dieses Weges ist Bestandteil der kurz- bis mittelfristigen Sanierungsplanung der Verwaltung.

Für die Instandsetzung dieses Weges bietet sich nach erster bautechnischer Beurteilung der Einbau einer neuen Asphalttragschicht und einer Asphaltdecke an, die auf den vorhandenen Wegebelaag in einer Stärke von 8 bis 12 Zentimetern aufgebracht werden könnte. In den Bereichen, in denen ein höhengleicher Anschluss an Bestandsflächen erforderlich ist und im Bereich massiver Schadstellen auf dem Geh- und Radweg müsste das vorhandene Wegematerial ausgebaut, ersetzt und entsorgt werden.

Nach dem Einbau der Asphaltsschichten im Hocheinbau würden die Banketten erneuert, um den geregelten Abfluss von Oberflächenwasser zu gewährleisten.

Für diese Arbeiten wurden im Rahmen einer ersten Kostenschätzung Baukosten in Höhe von rund 70.000 Euro ermittelt, die im Teilergebnisplan für das Haushaltjahr 2020 nicht veranschlagt sind.

Weiterhin ist noch ein Baugrundgutachten durchzuführen, bei dem durch entsprechende Laboruntersuchung der Schadstoffgehalt der zu entsorgenden Ausbaumaterialien ermittelt wird.

Sollten die Instandsetzungsarbeiten noch im Jahr 2020 durchgeführt werden, müssten die erforderlichen Mittel zunächst als überplanmäßige Aufwendung nach § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – durch einen Beschluss des Rates bereitgestellt werden. Sodann könnte die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen und die erforderlichen Leistungen beschränkt ausgeschrieben werden. Die Deckung ist jeweils zu gewährleisten.

Eine Möglichkeit zur Refinanzierung dieser Maßnahme könnte sich grundsätzlich aus dem „Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege“ ergeben. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergabe am 21.07.2020 ausführlich berichtet, wurden durch die Verwaltung mögliche Projekte für eine erste Mitteleinplanung der Bezirksregierung Münster gemeldet. Eine Information ob und in welcher Höhe die Stadt Beckum von den derzeit insgesamt im Regierungsbezirk Münster zu Verfügung stehenden rund 10 Millionen Euro profitieren kann, liegt derzeit noch nicht vor.

Je nach Umfang einer möglichen Zuwendung müsste zunächst gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 16 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum ein Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Sodann wäre zu beschließen, für welche Projekte ein konkreter Zuwendungsantrag gestellt werden soll.

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass ein Förderzugang nicht gesichert, aber durchaus möglich zu sein scheint. Allerdings kann derzeit seitens der Bezirksregierung Münster keine verbindliche Aussage über die Höhe einer Zuwendung gemacht werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Möglichkeit zur Refinanzierung zunächst abgewartet werden. Sofern sich kein Förderzugang ergibt, müsste die Mittelbereitstellung als überplanmäßige Ausgabe vom Rat beschlossen werden oder könnte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2021 beraten werden.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020



Die Zukunft im Blick.

Herrn Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 10. Juni 2020

Antrag auf Erneuerung bzw. Sanierung des Fuß- und Radweges zwischen der Roncallischule und dem Bereich Ecke Kampstraße / Am Volkspark

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, den Fuß- und Radweg zwischen der Roncallischule und dem Bereich Ecke Kampstraße / Am Volkspark zu erneuern bzw. zu sanieren.

Begründung:

Endlich wird der Schulhof der Roncallischule saniert. Ebenso wichtig ist es aber auch, den Weg zur Schule sprich den Fuß- und Radweg zwischen der Roncallischule und dem Bereich Ecke Kampstraße / Am Volkspark zu erneuern bzw. zu sanieren, da dieser in einem absolut desolaten Zustand ist.

Der Weg wird zudem von vielen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern als Spazierweg genutzt, die massive Probleme bei der Nutzung ihres Rollators oder anderer Mobilitätshilfen haben. Es ist eine irriige Annahme der Verwaltung zu glauben, dass die bisherige jahrelange Flickschusterei das Problem lösen würde, wie folgende Bilder unstreitig zeigen:

Fraktionsvorsitzender:
Karsten Koch
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse:
Postfach 24 65
59257 Beckum
Telefon: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
Konto-Nummer 75 359 17







Inzwischen ist es nicht mehr akzeptabel, dass die erforderliche Erneuerung bzw. Sanierung seit über einem Jahrzehnt nicht angegangen wird. Deshalb stellt die SPD-Fraktion diesen Antrag auf Durchführung dieser Baumaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Koch
Fraktionsvorsitzender

gez. Sigrid Himmel
Ratsmitglied



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2020/0244

öffentlich

Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg – Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 und Erweiterung des Antrags vom 31.07.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
27.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an städtischen Sportanlagen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 30.07.2020 beantragt die SPD-Fraktion die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg in Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage). In diesem Antrag wird ein konkretes Angebot für die Umsetzung dieser Baumaßnahme Höhe von 25.482,60 Euro benannt.

Per E-Mail vom 31.07.2020 beantragt die SPD-Fraktion weiterhin, die gemeinsame Durchführung der Arbeiten zur Erneuerung des Tennis-Hartplatzes mit den bereits beschlossenen diversen Instandsetzungsarbeiten (vergleiche Vorlage 2020/0205) durchzuführen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Bereits mit Schreiben vom 10.05.2020 hat der Turnverein 05 Neubeckum e. V. den Bau eines ganzjährig bespielbaren Tennisplatzes durch die Umwandlung des nicht mehr nutzbaren Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage im Sportzentrum Harberg in Neubeckum beantragt (siehe Anlage 3 zur Vorlage). Diesem Antrag liegt ein Angebot einer Fachfirma für Sportanlagen und Sportbodenbau für die Ermittlung eines ersten Kostenrahmens zu Grunde. Dieses Angebot in Höhe von 26.707,55 Euro netto, und somit 31.781,98 Euro brutto bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent, beinhaltet die reine Erneuerung des Sportbelages mit der Fabrikatsbezeichnung „Tennis Force Boden“.

Einschließlich der im Angebot aufgeführten Eventualposition für einen voraussichtlich erforderlichen Unterbau vor dem eigentlichen Einbau des Spielbelages in Höhe von 3.474,90 Euro netto würden Kosten in Höhe von rund 35.000,00 Euro inklusive 16 Prozent Mehrwertsteuer entstehen.

Aus dem Angebot und dem Antrag des Vereins geht weiterhin hervor, dass auch bauseits erforderliche Bauleistungen zu erbringen sind, die im Rahmen einer ersten Kostenschätzung durch die Verwaltung ermittelt wurden:

- circa 8.000,00 Euro brutto für die Entsorgung des auszubauenden Materials einschließlich Gutachten zur Deklaration entsprechend der Deponieverordnung,
- circa 4.200,00 Euro brutto für die Herrichtung des vorhandenen Oberbaus mit geeigneten Materialien,
- circa 2.000,00 Euro brutto für die Herstellung eines wasserdurchlässigen Planums,
- circa 1.500,00 Euro brutto für die Herstellung einer Baustellenzufahrt, Demontage der Zaunanlage und Weiteres.

Somit würden vorbehaltlich noch durchzuführender Baugrundgutachten aus Sicht der Verwaltung Kosten in einer Höhe von mindestens rund 50.000,00 Euro brutto inklusive 16 Prozent Mehrwertsteuer entstehen. Zur Ermittlung der technisch erforderlichen Bauweise zur Herstellung eines tragfähigen und wasserdurchlässigen Baugrundes ist noch ein Baugrundgutachten zu erstellen. Hierbei müsste auch die Deklaration der zu entsorgenden Ausbaumaterialien durch entsprechende Laboranalysen erfolgen.

Nach Kostenermittlung durch das Büro Brinkmann + Deppen Ingenieurbüro für Sport- und Freizeitanlagen aus Sassenberg wurden für eine grundhafte Erneuerung des Hartplatzes Kosten in Höhe von rund 75.000,00 Euro einschließlich erforderlicher Ingenieurleistungen und Baugrundgutachten ermittelt. Diese enthalten die Aufnahme und Entsorgung der vorhandenen Asphalttragschicht, deren Erneuerung und die Instandsetzung der technisch erforderlichen Randeinfassung.

Grundsätzlich ist eine Durchführung der Arbeiten zur Erneuerung des Hartplatzes gemeinsam mit den Instandsetzungsarbeiten möglich. Allerdings wäre hierbei abzuwägen, dass es sich bei der Erneuerung des Hartplatzes um Leistungen einer darauf spezialisierten Firma handelt. Die Instandsetzungsarbeiten, bei denen die Erneuerung der Zaunanlage, Erarbeiten und Betonsanierung im Vordergrund stehen, können von einer größeren Anzahl von Firmen durchgeführt werden. Somit wäre es hier aus Sicht der Verwaltung möglich, bei einer getrennten Ausschreibung wirtschaftliche Angebote zu erzielen.

Eine Möglichkeit zur Refinanzierung dieser Maßnahme könnte sich grundsätzlich aus dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2020 und 2021 ergeben. Hier werden durch die Verwaltung derzeit Förderzugänge für mögliche Baumaßnahmen an städtischen Anlagen geprüft.

Je nach Umfang einer möglichen Zuwendung müsste zunächst gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 16 Zuständigkeitsordnung des Rates der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum ein Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen. Sodann wäre zu beschließen, für welche Projekte ein konkreter Zuwendungsantrag gestellt werden soll.

Sollte die Erneuerung des Hartplatzes noch im Jahr 2020 durchgeführt werden, müssten die erforderlichen Mittel zunächst als überplanmäßige Auszahlung nach § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Produktkonto 080102.785100 unter der Investitionsmaßnahme 00132601 – Tennisanlage Sportzentrum Harberg – durch einen Beschluss des Rates bereitgestellt werden. Sodann könnte die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen und die erforderlichen Leistungen beschränkt ausgeschrieben werden. Die Deckung ist jeweils zu gewährleisten.

Zusammenfassend stellt die Verwaltung fest, dass für die Erneuerung des Hartplatzes zunächst ein qualifiziertes Baugrundgutachten zu erstellen wäre. Hierbei sollten erforderliche Parameter wie Wasserdurchlässigkeit, Schadstoffgehalte von Ausbaumaterialien und der Zustand der vorhandenen Tragschicht untersucht werden. Sodann sollte gemeinsam mit dem Sportverein, einer Fachplanerin beziehungsweise einem Fachplaner und der Verwaltung abgestimmt werden, welche nachhaltige technische Bauweise den langfristigen und steigenden Nutzungsansprüchen des Sportvereins und dem Breitensport gerecht werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte weiterhin die Möglichkeit zur Refinanzierung zunächst abgewartet werden. Sofern sich kein Förderzugang ergibt, müsste die Mittelbereitstellung als überplanmäßige Auszahlung im Rat beschlossen werden oder könnte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2021 beraten werden.

Anlage(n):

- 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 30.07.2020
- 2 Erweiterung des Antrags der SPD-Fraktion vom 31.07.2020
- 3 Antrag des Turnvereins 05 Neubeckum e. V. vom 10.05.2020

Die Zukunft im Blick.

Herrn Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 30. Juli 2020

Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage am Harberg in Neubeckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der Tennisanlage am Harbergstadion in Neubeckum befindet sich der dortige Hartplatz in einem absolut unbespielbaren Zustand, wie das folgende Bild zeigt:



Fraktionsvorsitzender:
Karsten Koch
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse:
Postfach 24 65
59257 Beckum
Telefon: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
Konto-Nummer 75 359 17

Nach unseren Informationen ist dieser Platz schon seit vielen Jahren gesperrt. Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag, den Tennis-Hartplatz noch zur Wintersaison beispielbar fertigstellen zu lassen. In Zeiten der Corona-Pandemie ist die Bereitstellung von funktionsfähigen Sportanlagen außerhalb geschlossener Räume oder Sporthallen zwingend notwendig. Auch Personen, die sich einer Risikogruppe zuordnen, müssen die Möglichkeit haben, ihre Sportart weiterhin ausüben zu können. Ein neuer Belag und damit die Herstellung der Funktionsfähigkeit des bereits vorhandenen Hartplatzes würde eine ganzjährige Nutzung an der frischen Luft ermöglichen und außerdem zu einer mittel- bis langfristigen Kostenreduktion führen.

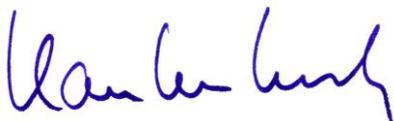
Der spezielle Belag des sanierten Platzes wäre trittfest und zudem wasserdurchlässig sowie frostsicher. Er müsste nicht jährlich erneuert werden, was die Folgekosten erheblich senken würde. Auch umweltpolitische Gründe sprechen für die zügige Umsetzung der Maßnahme. Denn die Wasserressourcen werden geschont, da der Belag nicht vor Saisonbeginn beziehungsweise nach jedem Spiel gewässert werden müsste, wie es bei einem Ascheplatz der Fall ist.

Zudem könnte der TV 05 Neubeckum mit seiner Tennisabteilung dem Inklusionsauftrag nachkommen, weil Rollstuhlfahrer zudem endlich Bedingungen vorfinden, um ihren Sport vor Ort betreiben zu können. Hallenplätze sind während der Wintersaison außerdem rar und teuer.

Für uns nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass ein konkretes Angebot für die Baumaßnahme in Höhe von 25.482,60 Euro vorliegt, während die Verwaltung einen Betrag von rund 50.000 Euro kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sigrid Himmel
Ratsmitglied



Karsten Koch
Fraktionsvorsitzender

Wilmes, Stefan

Von: Strothmann, Karl-Uwe
Gesendet: Freitag, 31. Juli 2020 15:14
An: Schenkel, Horst; ratsbuero; Cappenberg, Mechthild
Betreff: Fwd: Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage am Harberg in Neubeck-um
Anlagen: Antrag Erneuerung Tennishartplatz Harberg Neubeckum.pdf; ATT00001.htm

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "SPD-Fraktionsvorsitzender@t-online.de"
Datum: 31. Juli 2020 um 14:49:41 MESZ
An: "Strothmann, Karl-Uwe"
Betreff: Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage am Harberg in Neubeck-um
Antwort an: "SPD-Fraktionsvorsitzender@t-online.de"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Bezug nehmend auf unseren Antrag vom gestrigen Tage sind wir von der Abteilungsleitung Tennis des TV05 Neubeckum, die den Antrag ausdrücklich begrüßt, gebeten worden, auf eine gemeinsame Ausführung der bereits beschlossenen Maßnahme (Zaunanlage etc.) mit der möglichen Erneuerung des Hartplatzes hinzuwirken. Insofern erweitern wir unseren Antrag diesbezüglich.
Mit freundlichen Grüßen
Karsten Koch

Absender:
Karsten Koch, Von-Stauffenberg-Weg 15, 59269 Beckum
Tel. privat: 02521/29-99999, Mobil: 0171/7228000
Tel. dienstlich: 0234/58878-13, Fax privat: 02521/29-97793
E-Mail: karsten-koch@t-online.de

TOP Ö 7

TOP 7 Turnverein 05 Neubeckum e.V.

BADMINTON • JUDO • LEICHTATHLETIK • TENNIS • TURNEN • VOLLEYBALL

TV 05 Neubeckum e.V. • Postfach 25 01 • 59258 Beckum

Stadt Beckum
 Fachdienst Tiefbau
 Herrn Hahne
 Postfach 18 63
 59248 Beckum

Neubeckum, 10.05.2020

Antrag auf Erneuerung des Tennis-Hartplatzes auf dem Harberg in Neubeckum

Sehr geehrter Herr Hahne,

hiermit beantragen wir, wie bereits telefonisch mit Herrn Stiller besprochen, den Bau eines ganzjährig bespielbaren Tennisplatzes durch Umwandlung des nicht mehr nutzbaren Tennis-Hartplatzes auf dem Harberg in Neubeckum.

Detaillierte Informationen zu diesem Antrag haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengestellt.

Sehr gerne können wir die Situation in einem Vor-Ort-Termin gemeinsam in Augenschein nehmen und besprechen.

Über eine positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Schon jetzt herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silvan Baetzner
 1. Vorsitzender



Michael Stichling
 Vorsitzender Abt. Tennis

Anlagen



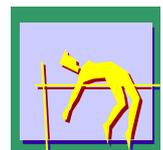
TV 05 Neubeckum e.V.

Postfach 25 01
 59258 Beckum

info@tv05neubeckum
 www.tv05neubeckum.de

Sitz des Vereins und
 Gerichtsstand: Beckum

Eingetragen beim
 Amtsgericht Beckum
 Register-Nr. VR1314



Antrag „Ganzjährig bespielbarer Tennisplatz“

Antragsteller

Name: TV 05 Neubeckum e.V.
Adresse: 59258 Beckum, Postfach 2501
Rechtsform: Eingetragener Verein e.V.
Vereinsregistergericht: Amtsgericht Beckum
Vereinsregisternummer: VR1314

Name und Adresse des Vertretungsberechtigten des Antragstellers:

1. Vorsitzender Dr. Silvan Baetzner, 59268 Beckum, Gustav-Moll-Straße 89
Telefon 02525-950941 und 0171-7936213
E-Mail: a.s.baetzner@gmx.de

Investitionsort

Tennisanlage am Harberg, 59269 Beckum, Am Stadion 10

Ausgangssituation

Der bestehende Tennis-Hartplatz der Tennisanlage am Harberg ist bereits rd. 45 Jahre alt und aus den folgenden Gründen nicht mehr nutzbar:

- Die Oberfläche ist stark verunreinigt, teilweise mit Moos bewachsen und dadurch insbesondere bei Nässe rutschig.
- Der Belag ist an vielen Stellen aufgerissen. Die Risse sind teilweise mehrere Meter lang und bis zu 3 cm breit. Sie sind teilweise bewachsen.
- Aufgrund der Glätte und der Bodenunebenheiten besteht ein ganz erhebliches Verletzungsrisiko.

Der Platz ist deshalb bereits seit mehreren Jahren für den Sportbetrieb komplett gesperrt. Die folgenden Bilder verdeutlichen die aktuelle Situation.



Bild 1: Blick auf den bestehenden Tennis-Hartplatz



Bild 2: Moos-Bewuchs



Bild 3: Beispiel eines Risses



Bild 4: Nahaufnahme eines Risses

Lösungsmöglichkeiten

Im Gesamtvorstand und mit allen Abteilungen des TV 05 Neubeckum sowie auch teilweise bereits mit Vertretern der Stadtverwaltung wurden verschiedene mögliche Nutzungskonzepte für die Zukunft diskutiert. Im Einzelnen gab es folgenden Vorschläge:

- Wiese
- Spielplatz
- Beach-Volleyballfeld
- Badminton-Feld
- Basketball-Feld
- „Normaler“ Tennisplatz
- Ganzjährig bespielbarer Tennisplatz

In den Gesprächen ergab sich, dass eine einfache Wiese nicht genutzt werden würde und auch eine Verschwendung der vorhandenen Platz-Ressourcen wäre. Für einen Spielplatz oder ein Feld für Beach-Volleyball, Badminton oder Basketball besteht nach Rückmeldung der verschiedenen Abteilungen des Vereins kein Bedarf und es wäre mit einem vergleichsweise hohen Wartungsaufwand (regelmäßige Erneuerung von Sand etc.) zu rechnen. Ein zusätzlicher „normaler“ Tennisplatz würde zwar im Sommer genutzt werden, hätte damit aber nur geringe Vorteile.

Die Wahl fiel deshalb auf einen ganzjährig bespielbaren Tennisplatz. Hierbei handelt es sich um ein Konzept, das von der Firma SPORTAS GmbH angeboten wird. Der Platz hat eine Oberfläche, die Eigenschaften wie ein üblicher Tennis-Ascheplatz aufweist, aber durch Verwendung besonderer Materialien ganzjährig bespielbar ist.

Vorteile des ganzjährig bespielbaren Tennisplatzes

a) Ganzjährige Bespielbarkeit, Alternative zu Tennis in der Halle

Der Platz ist ganzjährig bespielbar. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Winter in Beckum sehr mild sind und nur sehr wenig Schnee fällt. Der Platz kann damit eine Alternative zum Tennis in der Halle sein, bei dem die Kapazitäten begrenzt sind. Außerdem sind in Tennishallen vergleichsweise hohe Kosten pro Stunde zu zahlen. Die Einsparung dieser Kosten ist besonders für Vereinsmitglieder aus sozial schwächeren Familien relevant.

b) Mittel- und langfristige Kostenreduktion

Der spezielle Tennisplatzbelag ist trittfest, wasserdurchlässig und frostsicher. Er muss nicht jährlich erneuert werden, was die mittel- und langfristigen Folgekosten erheblich senken wird.

c) Einsparung von Wasser-Ressourcen

Der Belag muss nicht vor Saisonbeginn oder nach jedem Spiel gewässert werden, wodurch ganz erhebliche Mengen Wasser eingespart werden können.

d) Rollstuhltennis

Nicht zuletzt soll betont werden, dass der neue Platz auch für Rollstuhltennis geeignet ist. Damit eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten in Beckum, den Tennissport auch für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen anzubieten und diese in das Vereinsleben zu integrieren.

Beschreibung der durchzuführenden Baumaßnahmen

a) Vorbehandlung

Der vorhandene Hartplatz soll nicht entfernt werden. Es ist lediglich eine oberflächliche Reinigung erforderlich. Außerdem müssen pro m² jeweils vier Bohrlöcher, also rund 2800 Bohrlöcher mit

einem Durchmesser von ca. 20 mm in den Platz eingebracht werden. Die Bohrlöcher dienen dem Abfluss von Niederschlagswasser.

Die Bohrlöcher werden mit einer mineralischen Gesteinskörnung (Korngröße 0 – 16 mm) verfüllt. Außerdem wird der gesamte Platz mit ca. 25 t dieser Gesteinskörnung eingeebnet.

b) Platzeinbau

Auf die Gesteinskörnung wird eine spezielle Deckschicht aus gebundenem Tongranulat aufgebracht und verdichtet. Weiße PVC-Tennislinierungen und Bodenanker für die Netzregulierung werden dauerhaft verlegt.

Begründung der Notwendigkeit der Zuwendung

Der TV 05 Neubeckum ist ein gemeinnütziger Verein und generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Zuschüssen. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb findet nur im sehr kleinen Rahmen statt, beispielsweise durch das Angebot von einzelnen Kursen.

Die Kosten für die Erstellung eines ganzjährig bespielbaren Tennisplatzes würde die finanziellen Möglichkeiten des Vereins bei Weitem übersteigen. Auch eine denkbare Sonder-Umlage für die Mitglieder der Abteilung Tennis wäre um ein Vielfaches höher als der Mitgliedsbeitrag und deshalb für die Vereinsmitglieder nicht tragbar. Dies gilt insbesondere für Mitglieder aus Familien mit geringem Einkommen. Diesen Mitgliedern bietet der TV 05 Neubeckum ein Umfeld, in dem bei relativ geringen finanziellen Beiträgen eine sportliche Betätigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sind.

Kostenplanung

Ausgabengliederung (Kostengruppen nach DIN 276)	Vorgesehene Ausgaben
Summe 200 - Herrichten und Erschließen	Kosten sind noch zu ergänzen
Summe 300 - Baukonstruktionen	entfällt
Summe 400 - Technische Anlagen	entfällt
Summe 500 - Außenanlagen	26.707,55 € netto (siehe beigefügtes Angebot)
Summe 600 - Ausstattung	entfällt
Summe 700 - Baunebenkosten	entfällt
Insgesamt	